

V o r l a g e
für die
Sitzung des Senats am 11.09.2012

Medienrat der Bremischen Landesmedienanstalt

A. Problem

Die Amtsperiode des Landesrundfunkausschusses (jetzt: Medienrat gem. § 49 BremLMG vom 17. Juli 2012) der Bremischen Landesmedienanstalt endet am 22. September 2012. Für die nächste Amtsperiode des Medienrates ist ein Mitglied für die Stadtgemeinde Bremen durch den Senat zu entsenden.

B. Lösung

Der Senat entsendet gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 25 BremLMG für die Stadtgemeinde Bremen Christiane Bodammer-Gausepohl als Mitglied in den Medienrat der Bremischen Landesmedienanstalt.

C. Alternativen

-

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Das bisherige Mitglied wird wieder benannt, die Gender-Gesichtspunkte wurden gemäß § 50a Abs. 3 BremLMG berücksichtigt.

E. Beteiligung/Abstimmung

-

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung, auch über das zentrale elektronische Informationsregister, geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat entsendet gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 25 BremLMG für die Stadtgemeinde Bremen Frau Christiane Bodammer-Gausepohl als Mitglied in den Medienrat der Bremischen Landesmedienanstalt.